

Bei Frutolf folgen zum Jahre 753 chronologische Angaben zum Pontifikat Stephans II., der in diesem Jahr beginnt. Sie entstammen wahrscheinlich einem Papstkatalog unabhängig vom Liber Pontificalis, den Frutolf nicht benutzt zu haben scheint.

Im Jahre 754 führt Pippin gegen die Sachsen Krieg. In sein Reich zurückgekehrt, trifft er in Quierzy den Papst, der ihn um Schutz der römischen Kirche vor den Plünderungen der Langobarden bittet. Auch Karlmann, der Bruder des Königs, ist da, geschickt von seinem Abt, der seinerseits auf Befehl des Langobardenkönigs Aistulf handelte, und versucht, Stephans Unternehmung zu vereiteln¹⁷. Die ganzen Ausführungen sind den sogenannten Einhards-Annalen entnommen¹⁸. Frutolf fügt dem nur den begründenden Zusatz aus der Historia Miscella bzw. der Historia Romana des Landolf Sagax¹⁹ bei, Stephan habe sich zum fränkischen König begeben, weil ihm von Aistulf erhebliches Unrecht angetan worden sei²⁰. Pippin verspricht, die Heilige Römische Kirche zu schützen. Nach dieser Zusage „bestätigt ihn“ der Papst „durch die heilige Salbung in seiner königlichen Würde; gleichzeitig salbt er seine beiden Söhne Karl und Karlmann“²¹. Das Wesentliche dieser Ereignisse schildert in gleicher Weise die überarbeitete Version der Reichsannalen²². Die Verzerrungen stammen aus der Revelatio Stephani und der Dedicatio altaris von Hilduin²³: die Krankheit des Papstes, seine wunderbare, dem Hl. Dionysius zugeschriebene Heilung²⁴, die Salbung Bertradas und die beschwörende Ermahnung der fränkischen Großen mit der Autorität des Heiligen Petrus, niemals jemanden aus einem anderen Geschlecht zum König zu erheben²⁵.

Ohne Übertreibung ist festzuhalten, daß der Papst die zentrale Rolle spielt und ganz im Mittelpunkt der Szene steht. Der Rückgriff auf Hilduin ist dabei nicht außergewöhnlich; seine Beliebtheit bei Geschichtsschreibern des 10., 11. und 12. Jahrhunderts beweist dies²⁶. Außergewöhnlich aber ist – und Frutolf betont dies auch²⁷ – daß nach der Chronik Papst Stephan II. als erster die Salbung spendet, nachdem sich der Erzbischof von Mainz damit begnügt hatte, Pippin gemäß der Entscheidung von Papst Zacharias zu inthronisieren. Eine derartige Verstär-

17) Frutolf, S. 159, 60–68; 36–47: *Pippinus rex ... audebat resistere*.

18) Annales Einhardi, Eintragung für das Jahr 753, S. 11.

19) Landolf Sagax, Historia Romana XXV, 8, ed. J. Crivellucci, Fonti per la Storia d'Italia 49–50 (1912–1913) S. 208: *multa mala ab Astulfo rege Langobardorum perpessus*.

20) Frutolf, S. 159, 64; 41–42: *multa mala passus ab Haistulfo Langobardorum rege*.

21) Frutolf, S. 160, 1–2; 49–51: *postquam a rege ... Karlomannum*.

22) Annales Einhardi, Eintragung für das Jahr 754, S. 13: *Stephanus papa ... Carlomannum*.

23) Ed. G. Waitz, MGH SS 15, 1, S. 2–3.

24) Frutolf, S. 159, Z. 68 – S. 160 Z. 1; 47–49: *Stephanus autem ... convalescens*.

25) Frutolf, S. 160, 2–6; 51–56: *cum matre ... dignata est sublimare*.

26) Vgl. A. J. Stoclet, Le sacre de Pepin le Bref ..., Latomus 40 (1981), S. 618–23, insbes. S. 619. Diese Aufzählung ist bei weitem nicht vollständig.

27) Frutolf, S. 160, 6–7; 56–58: *Sic ergo Pippinus ex prefecto palatii auctoritate apostolica sublimatus et unctus in sedem regni ...*